
Ortsgemeinde Flammersfeld

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 27. Oktober 2022
Ort	Bürgerhaus Flammersfeld
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	19:06 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Manfred Berger als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hartmut Kiry
3. Beigeordneter Uwe Jungbluth
4. Erika Alsbach
5. Volker Born
6. Torsten Breitenbach
7. Hans-Gerd Dewitz
8. Thorsten Holzapfel
9. Constanze Krämer
10. Heike Kuchhäuser
11. Ralf Lachmuth
12. Dirk Müller
13. Veronika Müller

abwesend

Kai Baumann
Ingrid Baumann
Martina Schmidt-Arnolds
Jürgen Steinborn

von der Verbandsgemeindeverwaltung

Simone Hachenberg
Lara Heuten

Schriftführerin

Lara Heuten

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 17
Der Ortsgemeinderat Flammersfeld ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Konzessionsvertrag zur Erdgasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
3. Kommunale Holzvermarktung ab dem 01.01.2023

4. Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Estricharbeiten
5. Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Metallbauarbeiten
6. Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Trockenbauarbeiten
7. Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Tischlerarbeiten
8. Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Fliesenarbeiten
9. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
10. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses
im Gäuweg
11. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Nachtrag für die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters
in der Straße "Kornbitze"
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Ermächtigungsbeschluss
Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Putzarbeiten
Auftragsvergabe

Öffentliche Sitzung

TOP I Informationen des Ortsbürgermeisters

- Verbands-und Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 638.378 € und die Kreisumlage: 638.378 € und entspricht jeweils 44,5 % der Finanzkraft.

- Eingeschränktes Halteverbot K9

Im Kurvenbereich an der Raiffeisenstraße / Ecke Bahnhofstraße gilt im Zeitraum November bis einschließlich März ein eingeschränktes Halteverbot. Laut Mitteilung des LBM kommt es in diesem Bereich immer wieder zu Problemen bei der Durchführung des Winterdienstes. An dieser Stelle ist die Straße durch den Kurvenbereich sehr eng und unübersichtlich. Durch parkende Fahrzeuge muss der Räumungsdienst teilweise unterbrochen werden, da die Räumungsschilder der Fahrzeuge für diese Engstelle zu breit und die Straßenrestbreite nicht mehr ausreichend ist.

- Die Zuwendung der Forstverwaltung Altenkirchen für den Ausgleich durch Extremwetter verursachter Schäden im Wald beträgt 7.851 €.

- Die Glascontainer wurden auf den neuen Stellplatz auf dem Friedhofsparkplatz, neben den Altkleidercontainer aufgestellt.
- Der St. Martinszug findet am 11.11.2022 um 18:00 Uhr statt.
- Es hat eine Sicherheitsprüfung auf dem Spielplatz stattgefunden. Kleinere Mängel werden behoben.
- Der Verbindungsweg zwischen den Lebensmitteldiscountern Norma und Netto wurde hergestellt.
- Die touristische Radstrecke „Raiffeisen-Runde“ wurde ausgeschildert.
Geplanter Streckenverlauf: Flammersfeld-Ahlbach-Kescheid-Schöneberg-Altenburg-Kloster Ehrenstein-Peterslahr-Burglahr-Oberlahr“.
- Die Neueröffnung des Lebensmitteldiscounter NETTO ist am 25.10.2022 geplant. Die Ortsgemeinde stiften zu diesem Anlass einen Apfelbaum.
- Der Lebensmitteldiscounter NORMA befindet sich momentan im Umbau und eröffnet am 31.10.2022.
- Geplante Aktionen der Gruppe „Kinderaktion in Flammersfeld“
 - Arbeitseinsatz am Naturspielplatz/Tiergehege am 29.10.2022.
 - Aktion Adventsfenster am 03.12.2022, mit Abschluss am Raiffeisenhaus mit Glühwein, Kinderpunsch und Waffeln.
 - Aktion Nikolaus im Raiffeisengarten am 09.12.2022 ab 17:30 Uhr; Kinder von 0-10 Jahren werden persönlich eingeladen.
 - Anlegung eines Wichtelwald-Spazierpfades in Höhe der Minigolfanlage voraussichtlich im Frühjahr 2023.
- Sanierungsbeginn des Bürgerhauses in der KW 46.

TOP 2 Konzessionsvertrag zur Erdgasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld **Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde**

Die Konzessionsvergabe für die Erdgasversorgung wurde in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedlich gehandhabt.

Die Ortsgemeinden im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie die Stadt Altenkirchen haben im Jahre 1979 die Gasversorgung gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) alte Fassung (heute: § 67 Abs. 4 neue Fassung) auf die Verbandsgemeinde übertragen. Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld hingegen verblieb diese Aufgabe bei den jeweiligen Ortsgemeinden.

Verantwortlich für die Gasversorgung und damit Konzessionsinhaber sind unterschiedliche Netzbetreiber im Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Die Bad Honnef AG ist Konzessionsinhaber im Bereich der Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren, Rettersen, Weyerbusch-Hilkhausen, die übrigen Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Altenkirchen bedient die Westwald-Netz GmbH. Zwei Ausnahmen bilden das Baugebiet „Hinter Eichelhardtsgarten“ in der Ortsgemeinde Gieleroth sowie das Baugebiet „Auf dem Treppchen“ in der Ortsgemeinde Kettenhausen, in denen die Gasversorgung durch die Propan Rheingas GmbH & Co. KG erfolgt. Im Bereich der bisherigen Verbandsgemeinde Flammersfeld ist die Bad Honnef AG alleiniger Konzessionsinhaber.

In den nächsten Jahren steht die Ausschreibung von Gaskonzessionsverträgen für verschiedene Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld an. Hierbei handelt es sich um die Ortsgemeinden Ersfeld, Forstmehren, Rettersen und den Ortsteil Weyerbusch-Hilkhausen sowie alle Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld.

Um ein einheitliches Vergabeverfahren anstreben zu können, empfiehlt die Verwaltung, die Aufgabe der Gasversorgung auch im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 4 GemO zu übertragen. Danach kann die Verbandsgemeinde weitere Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinde übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Betrieb der Netze als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen. Gerade bei der Vielzahl der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist es sinnvoll, die Erdgaskonzession auf Ebene der Verbandsgemeinde auszuschreiben und gebündelt, je nach Einzugsgebiet, an einen Netzbetreiber zu vergeben. Dabei ist es insbesondere von Vorteil, dass der Ausbau der Netze innerhalb der Ortsgemeinden besser geplant und abgestimmt werden kann, um eine zuverlässige und sichere Versorgung zu gewährleisten.

Auch für eine mögliche zukünftige Kommunalisierung der Erdgasnetze wäre die Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde von Vorteil, da diese bei ganzheitlicher Betrachtung aller Ortsgemeinden wesentlich sinnvoller erscheint und die Aufgabenverantwortung gebündelt in einer Hand bei der Verbandsgemeinde läge.

Nach wie vor würden die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der jeweiligen Ortsgemeinde zufließen.

Die Aufgabenübernahme gemäß § 67 Abs. 4 GemO setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt.

In der Fraktions- und Beigeordnetenbesprechung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 03.05.2022 und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 30.06.2022 sowie der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 07.07.2022 wurde hierüber bereits informiert und keine Einwände vorgetragen.

Beschluss:

Der Übertragung der Aufgabe der Erdgasversorgung von der Ortsgemeinde Flammersfeld auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wird gemäß § 67 Abs. 4 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 3 Kommunale Holzvermarktung ab dem 01.01.2023

Die kommunale Holzvermarktung muss ab dem 01.01.2023 neu geregelt werden. Die bestehenden Liefervereinbarungen der Stadt Altenkirchen sowie der waldbesitzenden Ortsgemeinden mit der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH (HWS GmbH) wurden fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt, da die HWS GmbH ihren Geschäftsbetrieb einstellt.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beabsichtigt die Beteiligung an der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen zur Sicherstellung der Holzvermarktung (mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden) ab dem 01.01.2023. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde vertritt die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld als Mitglied in der Gesellschafterversammlung. Die waldbesitzenden Kommunen können gemeinsam einen Vertreter als Mitglied in einen eingerichteten Beirat entsenden. Hierüber wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 07.07.2022 bereits informiert.

Der reine Prozess der Holzvermarktung gehört gemäß § 68 Abs. 1 und Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zu den Verwaltungsgeschäften der Verbandsgemeinde, die diese im Namen und Auftrag der Stadt bzw. Ortsgemeinden ausführt. Insofern sollen Gesellschafter der WRT GmbH die teilnehmenden Verbandsgemeinden sein.

Die Aufgabe der WRT GmbH wird es sein, das Holz im Namen und im Auftrag der Stadt bzw. Ortsgemeinden zu vermarkten. Die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes fließen weiterhin unmittelbar in den Haushalt der jeweiligen Kommune.

Es steht jeder Kommune frei, von der dargestellten Vorgehensweise abzuweichen. Dies führt jedoch dazu, dass die Holzvermarktung von der Stadt bzw. Ortsgemeinde selbst zu regeln ist. Die sich damit ergebenden Nachteile, wie etwa das Anbieten nicht relevanter Holz mengen, eigene und letztlich ineffiziente Verwaltungsstrukturen usw. sind jedoch zu bedenken.

Um sich ein Bild der Tätigkeiten der WRT GmbH zu machen, wurden alle Vertreter der waldbesitzenden Kommunen zu einer Informationsveranstaltung am 30.08.2022 im KulturWerk in Wissen eingeladen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Holzvermarktung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 4 Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Estricharbeiten

Für den Umbau und die Sanierung des Bürgerhauses in Flammersfeld wurde das Gewerk Estricharbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin war der 29.09.2022, 9:00 Uhr.

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse:	3
Anzahl der abgegebenen Angebote:	2
Ausschreibungsergebnis (brutto):	10.673,71 €
Wirtschaftlichster Bieter:	Yildiz GmbH, Auf dem langen Furt 19, 35452 Heuchelheim
Nicht berücksichtigte Angebote (brutto):	1) 15.466,43 €

Das Angebot der Firma Yildiz GmbH, Auf dem langen Furt 19, 35452 Heuchelheim, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 9.299,85 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Estricharbeiten wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 10.673,71 € brutto an die Firma Yildiz GmbH, Auf dem langen Furt 19, 35452 Heuchelheim, vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

**TOP 5 Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Metallbauarbeiten**

Für den Umbau und die Sanierung des Bürgerhauses Flammersfeld wurde das Gewerk Metallbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin war der 29.09.2022, 10:30 Uhr.

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse:	12
Anzahl der abgegebenen Angebote:	4
Ausschreibungsergebnis (brutto):	104.345,15 €
Wirtschaftlichster Bieter:	Metallbau Sturm GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 3, 57610 Altenkirchen
Nicht berücksichtigte Angebote (brutto):	1) 119.642,60 € 2) 135.114,03 €
Anzahl der ausgeschlossenen Angebote	1

Ein Angebot wurde aufgrund von fehlenden Preisen und Änderungen an den Vergabeunterlagen von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Das Angebot der Firma Metallbau Sturm GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 3, 57610 Altenkirchen, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 135.307,76 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 104.345,15 € brutto an die Firma Metallbau Sturm GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 3, 57610 Altenkirchen, vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

**TOP 6 Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Trockenbauarbeiten**

Für den Umbau und die Sanierung des Bürgerhauses in Flammersfeld wurde das Gewerk Trockenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin war der 29.09.2022, 10 Uhr.

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse:	12
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Ausschreibungsergebnis (brutto):	74.130,04 €
Wirtschaftlichster Bieter:	Münch GmbH, Hauptstraße 58, 56761 Hambuch
Nicht berücksichtigte Angebote (brutto):	1) 74.252,30 € 2) 83.092,94 €

Das Angebot der Firma Münch GmbH, Hauptstraße 58, 56761 Hambuch, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 72.100,91 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 74.130,04 € brutto an die Firma Münch GmbH, Hauptstraße 58, 56761 Hambuch, vergeben.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen)

**TOP 7 Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Tischlerarbeiten**

Für den Umbau und die Sanierung des Bürgerhauses Flammersfeld wurde das Gewerk Tischlerarbeiten-Kunststofffenster öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin war der 29.09.2022, 11:00 Uhr.

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse:	6
Anzahl der abgegebenen Angebote:	2
Ausschreibungsergebnis (brutto):	40.133,57 €
Wirtschaftlichster Bieter:	Fenstertechnik Muscheid GmbH, Dierdorfer Straße 499, 56566 Neuwied
Nicht berücksichtigte Angebote (brutto):	1) 45.092,22 €

Das Angebot der Firma Fenstertechnik Muscheid GmbH, Dierdorfer Straße 499, 56566 Neuwied, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 37.302,93 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Tischlerarbeiten wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 40.133,57 € brutto an die Firma Fenstertechnik Muscheid GmbH, Dierdorfer Straße 499, 56566 Neuwied, erteilt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

**TOP 8 Umbau Bürgerhaus Flammersfeld
Auftragsvergabe
Fliesenarbeiten**

Für den Umbau und die Sanierung des Bürgerhauses Flammersfeld wurde das Gewerk Fliesenarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin war der 14.10.2022, 9.00 Uhr.

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse:	9
Anzahl der abgegebenen Angebote:	6
Ausschreibungsergebnis (brutto):	26.598,53 €
Wirtschaftlichster Bieter:	FPN Rhein Main Otto-Hahn-Straße 7a, 50767 Köln

Nicht berücksichtigte Angebote (brutto):	1) 27.201,85 €
	2) 28.590,88 €
	3) 28.926,72 €
	4) 35.794,49 €
	5) 39.193,10 €

Das Angebot der Firma FPN Rhein Main, Otto-Hahn-Straße 7a, 50767 Köln, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 30.084,99 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Fliesenarbeiten wird zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 26.598,53 € brutto an die Firma FPN Rhein Main, Otto-Hahn-Straße 7a, 50767 Köln, vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 9 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

1.

Nr.	Art der Zuwendung/ Verwendungszweck	Betrag	Zuwendungsgeber/ Einzahler	Beziehungen zum Zuwendungsgeber
1	Spende Tierpark Flammersfeld			keine
2	Spende Tierpark Flammersfeld			keine
3	Spende Tierpark Flammersfeld			keine
4	Sammelspende Augustfest Flammersfeld – Abrechnung Beamer Werbung			keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

2.

5	Spende für die Osteraktion „Instandsetzung Naturspielplatz“			
---	---	--	--	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 10 Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Gäuweg

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Gemarkung Flammersfeld, Flur 9, Flurstücke 38/11 und 38/19, gestellt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist dort ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das neue Einfamilienhaus soll an ein bestehendes Wohnhaus angebaut werden. Somit entsteht mit dem Anbau an das bestehende Gebäude eine massive Nachverdichtung mit einer Gebäudefront von insgesamt über 40 m Länge. Des Weiteren würde durch das Vorhaben ein Gebäude mit einer sehr großen Grundfläche entstehen. Die Umgebung hingegen zeichnet sich durch eine vorwiegende kleinteilige Bebauung aus. Es besteht somit kein Vorbild in der näheren Umgebung für das jetzt geplante Bauvorhaben.

Daher fügt sich das Vorhaben nicht in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 Abs. 1 BauGB ein und ist abzulehnen.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Versagung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 11 Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Nachtrag für die Errichtung eines Lebensmittel-
discounters in der Straße "Kornbitze"

Für die Errichtung des Lebensmitteldiscounters auf den Grundstücken Gemarkung Flammersfeld, Flur 9, Flurstücke 38/11 und 38/19, wurde im März 2022 eine Baugenehmigung erteilt.

Es wurde jetzt ein Nachtrag gestellt, da sich die Grundrisse sowie die Firsthöhe leicht verändert haben.

In dem damaligen Bauantragsverfahren wurden seitens der Ortsgemeinde Flammersfeld Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Kornbitze“ (2. Änderung) nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Zum einen wurde einer geringfügigen Überschreitung der Baugrenze von weniger als 2 m² zugestimmt. Außerdem wurde der Errichtung eines Lebensmitteldiscounters anstatt eines Vollsortimenters sowie der Abweichung der Sortimentenliste zugestimmt.

Durch den jetzt eingereichten Nachtrag werden keine weiteren Befreiungen notwendig. Die bereits erteilten Befreiungen sind auch weiterhin notwendig.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Erteilung der Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, der Errichtung eines Lebensmitteldiscounters anstatt eines Vollsortimenters sowie der Abweichung der Sortimentenliste gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 12 Verschiedenes

- Auf Grund der derzeitigen Energiekrise stellt Ortsbürgermeister Manfred Berger zur Diskussion, inwiefern die diesjährige Weihnachtsbeleuchtung gestaltet werden soll. Die bestehenden Leuchten wurden bis auf drei schon auf LED umgestellt. Der Gemeinderat verständigt sich darauf, dass lediglich jede zweite Leuchte angebracht wird. Im Vorfeld soll eine Information im Mitteilungsblatt erfolgen.

Im Weiteren wird die allgemeine Straßenbeleuchtung angesprochen. Der Vorsitzende erläutert, dass bis auf 38 Leuchten in der Rhein- und Raiffeisenstraße alle Leuchten auf LED umgestellt worden sind. Für die Umrüstung dieser Leuchten wurde seitens des Ortsbürgermeisters ein Angebot bei der Firma EAM eingeholt. Durch die Umrüstung können laut Aussage der EAM bis zu 40-50 % eingespart werden. Das Angebot, das allen Ratsmitgliedern vorliegt, soll noch konkretisiert werden, da es noch Klärungsbedarf gibt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld klärt derweil die Förderungsmöglichkeiten ab. Ortsbürgermeister Berger informiert auf Nachfrage, dass es momentan nicht möglich sei, die Straßenbeleuchtung zweitweise oder partiell abzuschalten. Das Ratsmitglied Erika Alsbach teilt mit, dass an gewissen Stellen, wie z.B. der Parkplatz des Kindergartens die ganze Nacht beleuchtet sei und man dort vielleicht über eine Abschaltung nachdenken kann. Der Vorsitzende wird diesbezüglich bei der Firma EAM nachfragen, ob hier eine solche Möglichkeit bestehe.

- Bei den ungepflegten Grundstücken sollen die Grundstückseigentümer seitens des Ordnungsamts der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld aufgefordert werden, den Überwuchs und Astüberhang, gegebenenfalls unter Androhung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, zurückzuschneiden.
- Die Veranstaltung „Flammersfelder August“ hat sich durch die Sponsorenleistungen selbst getragen,

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 Ermächtigungsbeschluss **Umbau Bürgerhaus Flammersfeld** **Putzarbeiten** **Auftragsvergabe**

I

.....
Manfred Berger
Vorsitzender

.....
Lara Heuten
Schriftführerin